

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1997)
Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes / Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes / Anzeigen

Müller + Schade, Musikhaus, Bern, unser Partner für Noten

Bern, 13.11.97: Müller + Schade AG ist der treueste Inserent in unserer Zeitschrift. Die bernischen Chöre sind aber auch eine treue Kundschaft. Die Beziehungen zur Musikkommission BKGV sind eng und fruchtbar.

Herr Beat Lüthi, Geschäftsführer und Mitinhaber, empfing mich heute an der Kramgasse 50 in Bern. Im Laufe des Gesprächs kam er auch darauf zu sprechen, dass oft Bestellungen zu spät aufgegeben werden. M&S kann nicht alle Titel an Lager halten, deshalb müssen sie oft gewünschte Noten bei Verlagen im Ausland besorgen, was einfach Zeit braucht.

Wir kamen auch auf das Problem Notenkopieren zu sprechen. Wohl kommt ab 1998 eine Abgabe an die SUIISA für Fotokopierer bzw. -Kopien zum tragen, wovon die Verleger profitieren werden. Leer geht aber der Notenhändler aus. Die Spezies Notenhändler für Chormusik stirbt aus. Die Chöre haben es in der Hand, die letzten dieser Spezies zu erhalten, indem sie, wenn immer möglich, Originalnoten vom Verlag oder Händler kaufen und benützen. Der Versuchung Fotokopierer sollten die Chöre möglichst oft widerstehen.

Müller & Schade AG ist mit einem Computer und einem Fachmann für die Satz-

herstellung ausgerüstet. Wer ein Lied setzen lassen will, zahlt für die Stunde Fr. 120. Ein einfaches Lied sei in einer Stunde gesetzt, wurde mir erklärt. Kompliziertere und grössere Werke bräuchten natürlich mehr Zeit.

Ich habe Herrn Lüthi angeboten, uns immer wieder auf neue Chorliteratur hinzuweisen und auch Verzeichnisse von vorrätiger Literatur zu übergeben. Gerne werden wir im redaktionellen Teil unserer Info diese Hinweise als Information an unsere Chöre und die Dirigentinnen und Dirigenten weitergeben.

J. Zingg, Redaktor der BKGV-Info

Das Sekretariat der SCV zieht um.

Ab 6. Dezember 1997 sind folgende Adresse und folgende Telefon und Fax-Nummern gültig:

Schweizerische Chorvereinigung
Sekretariat
„Haus der Musik“
Grönhardweg 32
5000 Aarau

Telefon: 062 824 54 04
Fax: 062 824 54 06